

460 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (427 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich abgeändert wird (8. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle).

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll — analog der Regelung in der 11. Gehaltsgesetz-Novelle für die Bundesbeamten — für die Vertragsbediensteten des Bundes ab 1. August 1964 eine Bezugserhöhung um 4 Prozent, mindestens aber um 80 S, erfolgen. Gleichzeitig soll die „große“ Haushaltszulage von 100 auf 150 S erhöht werden. Der Entwurf beinhaltet weiters eine Anpassung des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 an die durch das Bundesgesetz vom 13. Mai 1964, BGBl. Nr. 108, betreffend Erkrankung während desurlaubes, entstandene Rechtslage.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Juni 1964 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz beraten und nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Broesigke, Gabriele und Matejcek das Wort ergriffen, mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (427 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 18. Juni 1964

Regensburger
Berichterstatter

Dr. Migsch
Obmann